

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst

1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten, wie sich die Beschäftigungssituation von Frauen in Thüringen in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Insbesondere ist darauf einzugehen:
 - welchen Anteil Frauen an versicherungspflichtiger Arbeit in Vollzeit und Teilzeit haben und wie sich die Qualität der Arbeitsverhältnisse von Frauen entwickelt hat, vor allem hinsichtlich Einkommen und prekärer Beschäftigung;
 - wie sich der Anteil der Frauen an Neueinstellungen entwickelt hat, der im Jahr 2008 in Thüringen nur 34 Prozent betrug und damit sowohl unter dem ostdeutschen (38 Prozent) als auch unter dem westdeutschen Durchschnitt (44 Prozent) lag;
 - wie sich die Entlohnung im Vergleich zu den Männern und branchenspezifisch gestaltet;
 - was in Thüringen unternommen wird, um die Arbeitsbedingungen, insbesondere den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen zu verbessern.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich künftig stärker für die Umsetzung der grundlegenden frauenpolitischen Forderungen einzusetzen und dafür geeignete Maßnahmen zu beschließen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:
 - gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit,
 - Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnkürzung,
 - ausreichender Arbeitsschutz sowie Mutter- und Kinderschutz,
 - die Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohnes.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels das in Thüringen vorhandene Arbeitskräftepotenzial unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu analysieren. Zudem soll eine umfassende Evaluation der Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen in Thüringen bis Ende des Jahres 2012 vorgenommen werden. Dem Thüringer Landtag ist darüber zu berichten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Antrag des Landes Baden-Württemberg "Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern" zuzustimmen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2002 hat der DGB Thüringen regelmäßig eine Studie in Auftrag gegeben, mit der die Situation von Frauen in Thüringen hinsichtlich Einkommen und Erwerbstätigkeit beschrieben wird. Auslöser hierfür waren die anhaltend hohen Zahlen, insbesondere junger gut ausgebildeter Frauen, die jedes Jahr Thüringen verlassen.

In den letzten Jahren mussten wir regelmäßig feststellen, dass sich die Situation von Frauen in Thüringen nicht wesentlich verbessert hat.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wurde festgeschrieben, "alle landespolitischen Möglichkeiten (zu) nutzen, um dem Ziel des Verfassungsauftrages, 'jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen', besser gerecht zu werden."

Wie bekannt ist, haben Frauen noch immer nicht die Chance auf gleichgestellte Teilhabe am Erwerbsleben und guter Arbeit. Ein Drittel der Frauen in Thüringen arbeitet in Teilzeit. Umgekehrt sind 84 Prozent der Teilzeitstellen mit Frauen besetzt. Sie verdienen in einzelnen Branchen bis zu 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und über 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen in Thüringen beziehen Niedriglöhne.

Vor allem älteren Frauen droht auf Grundlage ihrer gebrochenen Erwerbsbiografien und geringer Entlohnung Altersarmut. Dem muss rechtzeitig und wirksam entgegengewirkt werden. Es gilt deshalb, sich mit noch mehr Konsequenz für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt einzusetzen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gute Arbeit für Frauen dürfen keine Floskeln bleiben.

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern zuzustimmen. Ziel ist es, bei nachgewiesener oder vermuteter Entgeltungleichheit den Arbeitgeber zu verpflichten, diese innerhalb einer genannten Frist zu beseitigen.

Für die Fraktion:

Ramelow